



Bewertung

WWF Forderungen

Klimaschutzrahmengesetz



Die in den Eckpunkten festgehaltenen Entscheidungen, die jährlichen Sektorziele gesetzlich festzuschreiben, Kontroll- und Nachsteuerungsmechanismen zu verankern und ein Expertengremium einzusetzen, werden vom WWF begrüßt.



Ein „Klimaschutzrahmengesetz“ ist in den Eckpunkten nicht explizit genannt. Ein Kabinettsbeschluss und ein klarer Zeitplan für die Verabschiedung des Klimaschutzrahmengesetzes durch den Bundestag bleibt weiterhin aus, obwohl der Gesetzesentwurf bereits seit Anfang des Jahres vorliegt.

» Das Klimaschutzrahmengesetz muss mit den in den Eckpunkten vorgesehenen Elementen (jährliche Sektorziele, Kontroll- und Nachsteuerungsmechanismen, Einsetzung eines Expertengremiums) sowie der gesetzlichen Festlegung des Langfristziels der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 bis zum 29.11. zur Beratung in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Darüber hinaus gilt es, den Kabinettsausschuss Klimaschutz („Klimakabinett“) schnellstmöglich zu institutionalisieren und ihm die Aufgabe der jährlichen Überprüfung der Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Zielgenauigkeit zuzuweisen.

Zielerhöhung (EU Klimabeitrag)



Die notwendige Zielerhöhung für einen fairen EU-Klimabeitrag zur Erfüllung des Pariser Abkommens wird nicht erwähnt. Nicht einmal der Plan der neuen EU-Kommissionspräsidentin, den europäischen Klimaschutzbeitrag auf 55% zu erhöhen, wird unterstützt.

» Das Pariser Abkommen sieht vor, dass jedes Land seinen Klimabeitrag bis 2020 nachschärft. Deshalb muss die Bundesregierung jetzt die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen darin unterstützen, das EU-Minderungsziel für 2030 von 40% auf 55% zu erhöhen. Bis zur Weltklimakonferenz gilt es zudem, die Klimaschutzlangfriststrategie der EU im Rat zu beschließen. Im zweiten Schritt muss das Ziel für 2030 auf 65% Treibhausgasminderung angehoben werden, um die EU auf einen 1,5°C Pfad zu setzen.




CO₂-Bepreisung



Die niedrigen Einstiegs- und Festpreise im nationalen Emissionshandel bis 2025 in den Bereichen Gebäude und Verkehr geben keinen Anreiz für ein klimafreundliches Verhalten. Sie sind praktisch wirkungslos.

» Der Einstiegspreis sollte bei 50 EUR je Tonne CO₂ liegen, damit klimafreundliches Verhalten belohnt wird. Die CO₂-Bepreisung sollte noch im nächsten Jahr eingeführt werden und bis 2030 auf die Größenordnung von 180 EUR je Tonne CO₂ steigen. Darüber hinaus brauchen wir rechtliche Sicherheit bei der Umsetzung, dabei wäre eine CO₂-Steuer geeigneter als eine Emissionshandelslösung.

FARBLEGENDE

-  Keine angemessene Adressierung des Problems
-  Schritt in die richtige Richtung, aber keine strukturelle Veränderung
-  Ambition ist gegeben und Bewegung erkennbar

Bewertung

WWF Forderungen

Energiewende

● **Ausbau der erneuerbaren Energien**

Es braucht einen Anteil von 75% erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in 2030. Vorgenommen hat die Bundesregierung sich nur 65% und selbst dafür keine Maßnahmen zur sicheren Zielerreichung hinterlegt. Die klimafreundliche Elektrifizierung anderer Sektoren und die angekündigte großvolumige Skalierung der Elektrolyse sind ohne einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren nicht möglich.

● **Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen Abbau fossiler Subventionen**

Hinweise auf eine dringend gebotene, umfassende und ökologische, am CO₂-Gehalt der Brennstoffe orientierte Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen fehlen. Es gibt keinerlei Ansätze fossile Subventionen abzubauen.

● **Windenergie an Land**

Komplettversagen: Die Bundesregierung hat den Windenergieausbau schon zum Erliegen gebracht und jetzt neue Hürden beschlossen. Mindestabstände von 1000 Metern reduzieren die Flächenverfügbarkeit um 20-50% und erhöhen die Planungs- und Genehmigungshemmnisse, statt diese zu mindern. Damit sind die EE-Ausbauziele nicht zu erreichen.

Solarenergie

Die Streichung des 52 GW und die Umlagenbefreiung für Speicher sind überfällig und zu begrüßen. Es fehlt bei Letzterem der konkrete Zeitplan.

Die wichtige Schaffung eines Eigenstromprivilegs für Mieterstrom und eine Solarpflicht für Neubauten fehlen gänzlich. Ebenso fehlt eine Anhebung der Ausbauziele.

● **Netzausbau**

Es fehlen Hinweise auf eine Beschleunigung des Netzausbaus. Der Netzausbau muss den Erneuerbaren folgen, nicht umgekehrt. Wenn Netze und Erneuerbare fehlen, sind alle Pläne zur Sektorkopplung (Elektromobilität, Wärmepumpen und neue Industrieprozesse) hinfällig.

● **Kohleausstieg**

Ein ambitioniertes Kohleausstiegsgesetz für Braun- und Steinkohle fehlt noch immer. Ein „moderater europäischer“ CO₂-Mindestpreis soll im EU-Emissionshandel eingeführt werden. Allerdings ist offen, was mit „moderat“ gemeint ist. Schnell umsetzbar wäre allerdings nur eine Einigung in einer europäischen Vorreiterallianz.

● **Strombasierte Energieträger**

Die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffstrategie ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Bereitstellung von erneuerbaren Energieträgern und als Rohstoff für die Industrie. Die Schwerpunktsetzung auf die Anwendungsbereiche Industrie sowie den Luft-, Schiffs- und Schwerlastverkehr ist ebenfalls zu begrüßen. Doch eine Klimaschutzwirkung wird nur mit dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien erzielt, der bisher weder ambitioniert noch schnell genug gefördert wird.

» Das Ziel, bis 2030 möglichst 75%, mindestens aber 65% des Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken, muss im EEG verankert werden. Damit die Ziele verlässlich erreicht werden, bedarf es einer Bund-Länder-Strategie zur Ermittlung und Nutzbarmachung der Flächen- und Ertragspotenziale für Windenergie an Land und PV Freifläche, die eine vollständig auf Erneuerbaren basierende Stromversorgung in 2050 sicherstellt. Dies muss unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien erfolgen.

» Die Umsetzung eines konkreten und verbindlichen Zeitplans für den konsequenten Abbau der klima- und umweltschädlichen Subventionen (46 Mrd. EUR in 2017) bis 2026 ist geboten. Dies muss durch eine umfassende ökologische, am Energie- und CO₂-Gehalt (Energie- und CO₂-Komponente) der Energieträger orientierte Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen begleitet werden.

» Der Ausbaupfad für Windenergie an Land sollte auf mindestens 2.500 MW (netto) jährlich angehoben werden. Die Länder sollten spezifische Strommengen- und Flächenziele für die Windenergie i.H.v. langfristig 2% der bundesdeutschen Landesfläche ausweisen und nutzbar machen. Die Regionalplanebene und Genehmigungspraxis gilt es durch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung zu stärken. Für wirkungsvollen Populationschutz gefährdeter Arten sollten Landes-Artenschutzprogramme etabliert und artenschutzrechtliche Prüf- und Methodenstandards entwickelt werden. Beteiligungsprozesse vor Ort sollten gestärkt und die Standortgemeinden angemessen und regelmäßig an der Wertschöpfung der Anlagennutzung beteiligt werden.

» Damit die Energiewende in die Städte einziehen kann und die energetische Dachnutzung mit Photovoltaik und Solarthermie für Neubauten und Dachneudeckungen flächendeckend erfolgen kann, sollte das Eigenstromprivileg auch für Mieterstrom gelten. Dachflächen aller öffentlichen Gebäude und Liegenschaften sowie der Wirtschaftsgebäude müssen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Solar- und Windenergie nutzbar gemacht werden.

» Es bedarf einer Abkehr vom Mantra des netzsynchronen Ausbaus der Erneuerbaren. Die Regionalisierung der Erneuerbaren und der verstärkte Einsatz von P2X-Technologien muss in der Netzplanung besser berücksichtigt werden. Es braucht zudem eine integrierte, langfristige Planung der Strom- und Gasnetzinfrastruktur unter vollständiger Berücksichtigung der Klimaschutzziele und Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050.

» Das Kohleausstiegsgesetz für Braun- und Steinkohle muss in diesem Jahr verabschiedet werden und mindestens zu allen Revisionszeitpunkten eine Revision des Enddatums ermöglichen. Ein CO₂-Mindestpreis im Stromsektor sollte gemeinsam mit europäischen Nachbarländern eingeführt werden. Der WWF fordert eine schnellstmögliche Einführung des Mindestpreises mit zunächst mindestens 25 EUR je Tonne CO₂, einen steilen Anstieg auf 40 EUR in 2025 und einen flacheren, aber stetigen Anstieg in den Folgejahren.

» Die Entwicklung des regulatorischen Rahmens für Wasserstoff und CCU/CCS ist vordringlich. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis Erneuerbarer Energien sowie in einigen industriellen Anwendungen der Einsatz strombasierter Brenn-, Kraft- und Grundstoffe (PtX, CCU) ist für Klimaschutz in der Industrie essentiell. Ferner wird für anderweitig nicht vermeidbare Restmengen an Industrieemissionen (ca. 6%) auch die unterirdische Speicherung von CO₂ (CCS) für das Erreichen von Null-Emissionen benötigt. Parallel zum regulatorischen Rahmen muss die Umsetzung glaubwürdig begonnen werden, zum Beispiel mit der Einrichtung von Modellregionen. Die Grundvoraussetzung für die Transformation ist auch hier der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien.

Bewertung

WWF Forderungen

Klimaschutz in der Industrie

● Effizienzpaket bis 2030

Energieeffizienz ist der zentrale Hebel für das Erreichen der Emissionsminderungsziele für 2030 in der Industrie. Das Klimapakett enthält keine zusätzlichen Maßnahmen und macht lediglich Vorschläge, wie schon bestehende Förderprogramme anders administriert werden sollen. Das ist unzureichend.

» Ein Gesetzespaket zur Beseitigung von Barrieren und Fehlanreizen bei Energieeffizienzmaßnahmen muss dringend verabschiedet werden. Dieses muss existierende Fehlanreize zu hohem Energieverbrauch bei Industrieprozessen beseitigen und es ermöglichen, deutlich mehr Kapital in die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu lenken. Mindestens notwendig ist es, eine begünstigte Abschreibung von Effizienzinvestitionen einzuführen und Entlastungen bei Strompreisen an die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen zu knüpfen.

● Weichenstellung für klimaneutrale Industrie 2050

Weichenstellungen für eine klimaneutrale Industrie 2050 fehlen gänzlich. Der Umbau der Industrie hin zu klimaneutralen Prozessen ist eine Transformation, die in ihrer Reichweite einer industriellen Revolution gleichkommt. Ein einziges Förderprogramm ist angesichts dessen absurd.

» Es braucht ein Gesetzespaket zur Weichenstellung für klimaneutrale Industrie bis spätestens 2050, bestehend aus drei Kernkomponenten: (1) Die Etablierung von Leitmärkten für klimaneutrale Materialien und Produkte durch die öffentliche Beschaffung, (2) Investitions- und Planungssicherheit für klimaneutrale Prozesse in den Grundstoffindustrien durch ein CO₂-Preissignal, Carbon Contracts oder Carbon Contracts for Difference und die Förderung der Investitionen in klimaneutrale Technologien sowie (3) Anpassungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Verkehrswende

● Auslaufen von Verbrennungsmotoren

Die Beschlüsse enthalten keinerlei strukturellen Ansatz für das Auslaufen der fossilen Mobilität, der CO₂-Preis im Verkehrssektor liegt innerhalb der täglichen Preisschwankungen an Tankstellen und ist wirkungslos.

» Ein klares Bekenntnis zum Auslaufen des Pkw-Verbrennungsmotors ist essentiell für Klimaschutz im Verkehr und die zukunftsfähige Aufstellung der deutschen Automobilindustrie. Dazu ist eine jährliche Mindestquote für effiziente E-Autos notwendig, ebenso wie die Beendigung der steuerlichen Vergünstigung von Dieselmotoren und ein wirksamer CO₂-Preis im Verkehr.

● Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen und Attraktivität für Bahn und ÖPNV

Die Mittelerhöhung für Bahn und ÖPNV ist ein erster richtiger Schritt, eine Infrastrukturförderung aller Verkehrsträger ist jedoch nicht zielführend. Es braucht ein strukturelles Umlenken von Straßenbaumitteln in klimafreundliche Infrastruktur. Dies ist aus den vorliegenden Maßnahmen nicht ersichtlich.

» Um die nötigen Infrastrukturinvestitionen in klimafreundliche Verkehrsträger zu ermöglichen müssen Haushaltsmittel darauf konzentriert werden. Dazu muss der Bundesverkehrswegeplan strukturell so umgestaltet werden, dass die parallele Förderung aller Verkehrsträger schrittweise abgebaut wird, da sie nicht geeignet ist, die Klimaziele zu erreichen. Für die nächsten zehn Jahre ist dafür ein Moratorium für den Aus- und Neubau von Fernstraßen und Flughäfen eine Möglichkeit.

● Förderung der Elektromobilität und Infrastruktur

Die vorgesehene Förderung elektrischer Antriebe über Dienstwagenbesteuerung und Kaufprämie, ohne gleichzeitige Belastung des Verbrennungsmotors ist nicht ausreichend. Es braucht ein Bonus-Malus-System bei der Förderung. Die Belastung fossilen Kraftstoffverbrauchs über den zu geringen CO₂-Preis bei gleichzeitiger Erhöhung der Entfernungspauschale ist inakzeptabel.

» Zur Förderung energieeffizienter und verbrauchsarmer PKW ist beim Neuwagenkauf ein Bonus-Malus-System notwendig, um die Anreize weg von fossiler Energienutzung richtig zu setzen: Wagen mit niedrigen Werten bei CO₂-Emissionen, Gewicht und Leistung werden hierdurch attraktiv, solche mit hohen Werten hingegen belastet. Darüber hinaus braucht es eine Gegenfinanzierung der Förderung von Dienstwagen mit Elektroantrieb über eine höhere Besteuerung von Dienstwagen mit Verbrennungsmotor.

● Begrenzung des Luftverkehrs

Die Luftverkehrsabgabe zu erhöhen, um damit die Mehrwertsteuer-senkung auf Bahnfahrten gegenzufinanzieren, ist ein erster richtiger Schritt. Ein ähnlicher Mechanismus wäre für Pkw notwendig gewesen.

» Es braucht eine Energiesteuer auf Kerosin, idealerweise im Verbund mit den Nachbarstaaten. Diese sollte beim europäischen Energiesteuer-Mindestsatz von 33 Eurocent/Liter beginnen und schrittweise auf 65 Eurocent/Liter angehoben werden. Die Anhebung der Luftverkehrssteuer muss bis zum Jahresende umgesetzt und die bisher geltende Deckelung aufgehoben sein. Darüber hinaus braucht es im EU-ETS eine vollständige Auktionierung der Zertifikate (statt aktuell nur 15%) und eine komplette Anrechnung der stärkeren Klimaschädlichkeit der Luftverkehrsemissionen.

Gebäude

● Neubau

Das Festschreiben von strengeren gesetzlichen Anforderungen an den Energiebedarf von Gebäuden ist elementar für die Reduktion der Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors. Das Klimakabinett schiebt die Verschärfung der energetischen Standards von Gebäuden allerdings bis 2023 auf.

» Es müssen bis zum 29.11. mit einem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nahezu klimaneutrale Neubauten zum Standard gemacht und damit die EU-Gebäude-richtlinie endlich umgesetzt werden. Der Einbau neuer Ölheizungen muss 2022 beendet werden, um heute schon klimafreundliche Investitionsentscheidungen zu ermöglichen.

● Energetische Sanierung von Altbauten

Die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen ist mehrfach beschlossen, aber nie umgesetzt worden. Diverse Förderprogramme und das Verbot des Einbaus neuer Ölheizungen ab 2026 sind auf den Weg gebracht. Um die Sanierungsquote und -tiefe auf das für effektiven Klimaschutz notwendige Maß zu erhöhen, reichen die Maßnahmen allerdings bei Weitem nicht aus.

» Die bereits mehrfach angekündigte steuerliche Förderung einer ambitionierten energetischen Gebäudemodernisierung (KfW-Standards) muss jetzt durch eine schnelle Bund-Länder-Verständigung umgesetzt und bis November im Haushalt verankert werden. Die diversen Förderprogramme für die energetische Sanierung müssen an strenge energetische Standards und die Verwendung von erneuerbaren Energien geknüpft werden. Im Sinne der Vorbildfunktion müssen für öffentliche Gebäude bis Ende 2020 Modernisierungsfahrpläne erstellt und im öffentlichen Wohnungsbau eine höhere Förderquote für energetische Sanierungen eingeführt werden.

Bewertung

WWF Forderungen

Landwirtschaft

● **Koppelung der EU-Agrarzahlungen an Umwelt- und Klimaleistungen**

Dieser Punkt bleibt zu unkonkret. Die Koppelung der Agrarzahlungen an Umwelt- und Klimaleistungen ist der elementare Hebel, um die Landwirtschaft in Deutschland und Europa nachhaltiger zu gestalten. Naturschutzfachliche Leistungen werden so zur Basis für eine zukunftsgerichtete nachhaltige Landwirtschaft.

» Mindestens 30% der Direktzahlungen der EU im Rahmen der sogenannten Eco-Schemes müssen für den Umweltschutz reserviert werden. Deutschland muss außerdem von den bestehenden flächengebundenen EU-Subventionen die maximal möglichen 15% in die Förderung von Naturschutz auf dem Acker umleiten.

● **Reduktion der Nutztierbestände durch flächengebundene Tierhaltung**

Anfang September hat die Bundesregierung erste Vorschläge zum Tierwohl vorgelegt, die auch klimarelevant sind. Diese Idee spiegelt sich im Eckpunktepapier wider. Jedoch führt die Koppelung der Tierbestände an das Tierwohl nicht zwangsläufig zur notwendigen Reduzierung der Tierbestände. Die Tierhaltung und Flächenbewirtschaftung zukünftig zusammenzudenken wird begrüßt.

» Nutztierbestände sind im Sinne einer flächengebundenen Tierhaltung auf Bestandsgrößen von 1,5 GVe/ha zu reduzieren. So lässt sich die Gesamtwirtschaftsdüngermenge verringern. Dies muss insbesondere in den so genannten roten Nitrat-Gebieten erfolgen, deren Messstellen weit über dem Grenzwert liegen. Die durch Methan entstehenden Emissionen sind auf unter 30 Mt CO₂e/Jahr zu senken.

● **Reduktion der Stickstoffüberschüsse**

Eine nationale Stickstoffreduktionsstrategie fehlt. Solange die Düngegesetzgebung nicht mit konkreten Maßnahmen versehen ist, wird sie die Lachgasemissionen nicht reduzieren.

» Eine Reduzierung der Stickstoffüberschüsse ist essentiell, um Lachgasemissionen in 2030 auf unter 24 Mt CO₂e/Jahr zu reduzieren. Im Zusammenhang ist die verbesserte landwirtschaftliche Praxis in der gesamten Bundesrepublik sicherzustellen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Düngeverordnung sowie eine Anpassung der Maßnahmen mit Blick auf die laufenden Mahnverfahren gegen die Bundesregierung.

● **Förderung von Bodenhumus-aufbauenden Maßnahmen**

Der Verweis auf die Ackerbaustrategie ist an dieser Stelle nicht ausreichend, da die Strategie nicht ausdifferenziert ist und voraussichtlich keinen verbindlichen Charakter haben wird. Forststreifen an Feldrändern reichen bei Weitem nicht aus.

» Die Bundesregierung sollte mit der kommenden Ackerbaustrategie Anreize für eine aktive langfristige Fixierung von Kohlenstoff (Humusaufbau) in landwirtschaftlich genutzten Böden (100-400 kg C/ha/Jahr) setzen. Zu empfehlen ist insbesondere die Förderung von breiten Fruchtfolgen mit Klee gras.

Sustainable Finance

● **Zukunftsfähiger Finanzmarkt**

Sustainable Finance ist in den Eckpunkten zwar als „zu entwickeln“ adressiert, jedoch nicht als systemisches Handlungsfeld mit Bezügen zu den Maßnahmen verankert. Um die Klimaziele der Sektoren zu erreichen, muss ein politischer Rahmen das Finanzsystem befähigen, die Transformation der Realwirtschaft durch das Umlenken von Kapitalströmen zu nachhaltigen Aktivitäten zu unterstützen.

» Sustainable Finance muss als Querschnittshandlungsfeld verankert werden, um dem von der Bundesregierung formulierten Anspruch gerecht zu werden, Deutschland als führenden Sustainable-Finance-Standort zu etablieren. Dabei müssen alle erforderlichen und relevanten Bezüge zum Finanzsystem in den jeweiligen Regulierungsbereichen (d. h. Risikofassung und -bewertung, Stabilitätssicherung, Transformationsunterstützung, Herstellung von Transparenz, Standardisierung und Definition) berücksichtigt werden.

● **Paris-kompatibles Handeln der öffentlichen Hand**

Die Erarbeitung einer Strategie durch den Sustainable Finance Beirat, die Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank sowie die Emission von Green Bonds sind zu begrüßen, reichen jedoch nicht aus. Die Bundesregierung bleibt unglaubwürdig, solange sie das Handeln der öffentlichen Hand und aller mit ihr verbundenen Institutionen nicht an den Klimazielen ausrichtet.

» Die öffentliche Hand und alle mit ihr verbundenen Institutionen (z. B. Landesbanken) müssen eine mit den Klimazielen kompatible Strategie und Kapitalbereitstellung realisieren. Dies gilt ebenso für Projektfinanzierungen und -deckungen (z. B. Euler Hermes), die an zukunftsgerichtete Prüfprozesse auf Basis „Paris-kompatibler“ Transformationsanforderungen ausgerichtet werden müssen. Öffentliche Vermögen (z. B. KENFO und Pensionsanlagen) müssen Vorbilder für die Transformation des Finanzsystems werden.

● **Zukunftsgerichtete Transparenzregelungen**

Zukunftsgerichtete Transparenz- und Offenlegungsanforderungen für Akteure und Produkte in Finanz- und emissionskritischer Realwirtschaft fehlen. Zur Vermeidung von Risiken und für wirkungsvollen Klimaschutz in der Finanzwirtschaft müssen diese entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umgesetzt werden.

» Um Kapitalströme in transformationskompatible Aktivitäten lenken zu können, ist Transparenz über Wirkung (positiv und negativ), Risiko und Zielerreichung eine Grundvoraussetzung. Daher müssen zeitnah zukunftsgerichtete Transparenz- und Offenlegungsanforderungen für Finanz- und emissionskritische Realwirtschaft im Sinne der Task-Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) eingeführt werden.

FARBLEGENDE

● Keine angemessene Adressierung des Problems

● Schritt in die richtige Richtung, aber keine strukturelle Veränderung

● Ambition ist gegeben und Bewegung erkennbar